

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2023-Nr. 58

vom 23.10.2023

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Fridolin Gutmann Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Johannes Rösch Gerhard Rombach Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Christoph Weber
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Eugen Schreiner, OV Zastler Kämmerin Gudrun Leimroth Bei TOP 1: Förster Jens-Uwe Strauch, Michael Kilian, Fachbereichsleiter Forst des Forstbezirks Freiburg
Es fehlten entschuldigt:		Daniel Schneider Gerion Buhl Tobias Jautz
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-
Beginn: 19.30 Uhr		Ende: 21.00 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Gemeindewald
 - a.) Vollzug 2022 und Planung 2024
 - b.) Vorstellung eines Alt- und Totholzkonzeptes
2. Bekanntgaben
3. Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Wasserversorgung
4. Bauantrag Rundweg 13, Flst.Nr. 44, hier Neubau Carport für 6 Stellplätze mit Photovoltaikanlage auf einer Dachfläche
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Klaus Vosberg bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Gemeindewald

- a.) Vollzug 2022 und Planung 2024**
- b.) Vorstellung eines Alt- und Totholzkonzeptes**

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg begrüßt zunächst Gemeindeförster Jens-Uwe Strauch und den Fachbereichsleiter Forst des Forstbezirks Freiburg, Herrn Michael Kilian, am Ratstisch.

Anhand einer Präsentation stellt zunächst Herr Strauch den Vollzug für das Jahr 2022 vor und berichtet anschließend über den Sachstand zum laufenden Jahr 2023.

Sodann stellt Herr Killian ebenfalls anhand einer Präsentation die Planungen für das Jahr 2024 sowie das Alt- und Totholzkonzept dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat stellt zu den jeweiligen Vorträgen Verständnisfragen. Die Präsentationen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Zu den Einzelheiten wird daher auf diese verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis zu den Ausführungen zum Vollzug 2022 und zu den Planungen für das Jahr 2024. Die vorgestellte Planung wird entsprechend in die Haushaltsplanberatungen für das 2024 eingebracht. Die Vorstellung des Alt- und Totholzkonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.) 50	Betrieb (Name) Gemeindewald Oberried	von Jahr	bis Jahr
315	Breisgau-Hochschwarzwald	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2022	13 2022

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
1.028	7.720,0		9.365

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR	
A	Holzernte	606.924,29		107.703,61		499.220,68
B	Kulturen			13.309,14		-13.309,14
C	Waldschutz			8.508,00		-8.508,00
D	Bestandespflege			17.217,25		-17.217,25
E	Erschließung			23.794,25		-23.794,25
G	Regiemaschinen			9.441,32		-9.441,32
L1	Betriebssteuern und Beiträge			13.603,36		-13.603,36
L2	Liegenschaften	14.500,00				14.500,00
L99	sonst. Gemeinkosten des Forstbetriebs			725,58		-725,58
P1	Lohn Waldarbeiter			190.597,46		-190.597,46
P2	Standard-Personalkosten Beamte/Ang./MTArb			13.141,80		-13.141,80
Z1	Dienstleistungen im Körperschaftswald			64.408,00		-64.408,00
Z63	Förderung	22.561,49				22.561,49
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche Nutzungen					
	Personalkosten für Vermögenshaushalt innere Verrechnung Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	643.985,78		462.449,77		181.536,01
	Verrechnungen					
	Ergebnis	643.985,78		462.449,77		181.536,01

Alle Beträge ohne Umsatzsteuer

Aufgestellt:

Anerkannt:

Untere Forstbehörde

Gemeindewald Oberried

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt PLAN

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	FWJ
315	Breisgau-Hochschwarzwald	50	Gemeindewald Oberried	2024

Holzbodenfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
1.028,4	7.720	6.622	8.700

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR	davon Förderung EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR		
A	Holzernte	577.695		198.360	135.238	244.097	5.400
B	Kulturen	4.000		9.900	24.762	-30.662	4.000
C	Waldschutz	2.000		10.000	4.762	-12.762	2.000
D	Bestandspflege				25.714	-25.714	
E	Erschließung			40.000		-40.000	
F	Jagd	12.900		700		12.200	
G	Regiemaschinen						
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen						
J	Schutzfunktionen						
K	Erholungsvorsorge						
L	Gemeinkosten des Forstbetriebs			14.000		-14.000	
M	Sonstige Gemeinkosten Verwaltung						
N	Verwaltungskosten Forstbetrieb	17.163		97.016		-79.852	17.163
P	Lohnkosten Waldarbeitende			200.000	-200.000		
T	Dienstleistungen für Dritte				9.524	-9.524	
U	Bildung und Öffentlichkeitsarbeit						
	Kassenwirksame Beträge	613.758		569.976		43.783	
	Verrechnungen						
	Ergebnis	613.758		569.976		43.783	28.563

Aufgestellt:
Untere Forstbehörde Breisgau-Hochschwarzwald

Anerkannt:
Gemeindewald Oberried

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift



Gemeinderatssitzung Oberried

Forstbetrieb

Themen:

- Vollzug Forstbetrieb 2022
- Sachstand Forstbetrieb 2023
- Planung 2024
- Vorstellung AuT Konzept
- Stichprobeninventur 2024
- Forsteinrichtungserneuerung

Vollzug 2022

- Einschlag 9365 EFm. Gute Holzmarktsituation genutzt
- Moderater Anfall von 2400 EFm Kalamitätsholz
- 5720 EFm in der Vornutzung = Durchforstung aufgearbeitet und damit waldbauliche Rückstände aufgeholt



Vollzug 2022

- Durchschnittlicher Holzserlös 70,05 €/Fm
- Holzerntekosten 30,23 €/Fm
- Über 4000 produktive Waldarbeiterstunden
 - Herzlichen Dank an die Waldarbeiter der Gemeinde Oberried für Ihren Einsatz

Vollzug 2022

- 6700 klimaresiliente Pflanzen auf 3,7 ha gesetzt
 - Pflanzung von klimaresilienten Baumarten wie Bergahorn, Weißtanne, Douglasie, Lärche
- Auf 10,4 ha Jungbestandpflege durchgeführt
 - Mischwuchsregulierung zu Gunsten von Klimastabilen Baumarten wie Bergahorn, Weißtanne, Buche
- 5,2 ha Kultursicherung durchgeführt

Ziel: stabiler + naturnaher Bergmischwald

Vollzug 2022

- 2 km Brumisweg mit Steinfräse instandgesetzt



- 6,8 km Wege gepflegt, verdichtet und gemulcht

Vollzug 2022



Klimaschutz

Bereitgestellte Holzmenge
darin gespeicherte CO₂-Äquivalente

davon Energieholz
dadurch eingespartes Erdöl

davon Bau- und Möbelholz

darin dauerhaft gespeicherte CO₂-Äquivalente

aktuell im Wald gespeicherte CO₂-Äquivalente

durch jährlichen Holzzuwachs im Wald
gespeicherte CO₂-Äquivalente

8.165 m³
7.471 Tonnen
2.081 m³
520.165 Liter
6.085 m³
5.567 Tonnen
346.193 Tonnen
8.516 Tonnen

Vollzug 2022

KW 31 Forstwirtschaftl. Unternehmen - Verwaltungshaushalt Vollzug

UFS-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.) 50	Betrieb (Name) Gemeindewald Oberried	von Jahr	bis Jahr
315	Breisgau-Hochschwarzwald	Revier (Nr.)	Revier (Name)	1 2022	13 2022

Holzlandfläche haH	Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
1 028	7.720,0		9.365

BuA	Seizeichnung	Einnahmen / Erlöse Kasse EUR	Verrechnung EUR	Abgaben / Kosten Kasse EUR	Verrechnung EUR	Überschuss / Zuschuss EUR
A	Holzernte	606.924,29		107.703,61		499.220,68
B	Kulturen			13.309,14		-13.309,14
C	Waldschutz			8.608,00		-8.608,00
D	Bestandspflege			17.217,26		-17.217,26
E	Erschließung			23.794,25		-23.794,25
G	Regenmaschinen			9.441,32		-9.441,32
	Betriebssteuern und			13.603,36		-13.603,36
	Beiträge					
L1	Liegenschaften	14.500,00				14.500,00
L2	sonst. Gemeinkosten des					
L99	Forstbetriebs			725,36		-725,36
P1	Lohn Waldarbeiter			190.597,46		-190.597,46
P2	Standard-Personalkosten			13.141,80		-13.141,80
	Beamte/Ang./MT/Arb					
Z1	Dienstleistungen im			64.408,00		-64.408,00
	Körperschaftswald					
Z63	Förderung	22.561,49				22.561,49
	außerordentliche Nutzungen					
	Nettoerlös außerordentliche					
	Nutzungen					
	Personalkosten für					
	Vermögenshaushalt					
	innere Verrechnung					
	Gemeinkosten					
	Kassenwirksame Beträge	643.985,78		462.449,77		181.536,01
	Verrechnungen					
	Ergebnis	643.985,78		462.449,77		181.536,01

Alle Beträge ohne Umsatzsteuer

Sachstand 2023

- Stabiler Holzmarkt in Q1 + Q2. 2/3 der Planungsmenge eingeschlagen. Ab Mitte Juli Einbruch an den Nadel schnittholzmärkten durch Rezession im Bausektor. Rundholzpreis von **115 €/Fm → 85 €/Fm** abgerutscht.
- Einschlagstand bis dato 7520 Efm (ZN 1750 Fm)
- Energieholzpreise stabil ca. 85 €/Fm für Buchen Brennholz a.d.W, Hackrohholz 6-8 €/Srm Laubstammholz Buche rege nachgefragt
 - Laubholzeinschlag im Oktober begonnen, 1200 EFm bis Dezember 2023 geplant.

Sachstand 2023

- 1500 Pflanzen über Bergwaldprojekt e.V. bezogen. Am 27.10.2022 findet eine Pflanzaktion mit Fa. Horl und Haus der Natur im Zastler statt.
- 3500 Pflanzen im Frühjahr gesetzt. 3000 Pflanzen für Herbstpflanzung bestellt
- Auerwildhabitatpflege Jungbestandspflege am Hochfarn + Zastler Loch → Förderung „Lücken für Kücken“ NWW Baden-Württemberg
- 4,3 km Wegeinstandsetzung vollzogen
- 3 km Rappeneckweg und Linienweg erneuert

Sachstand 2023

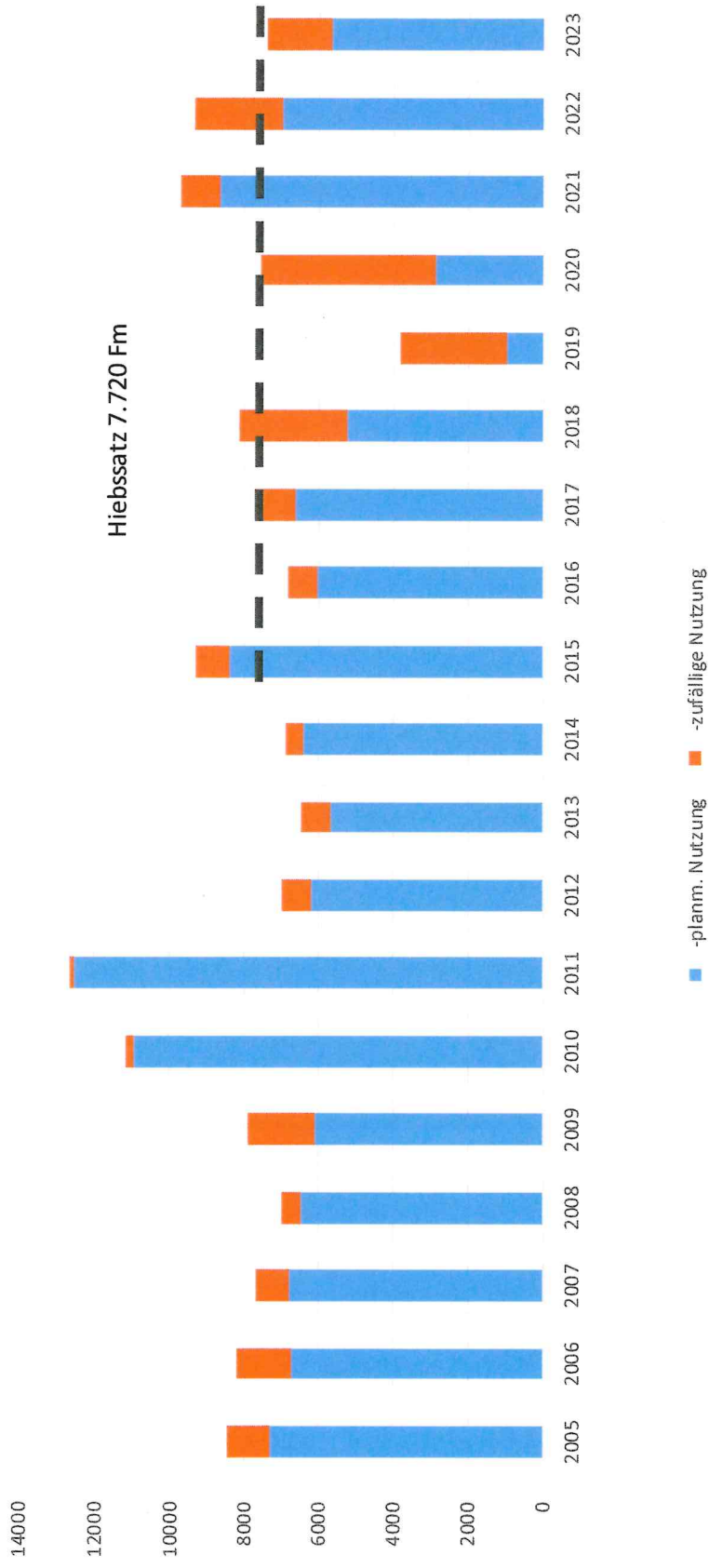
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Gemeinderatssitzung Jahresplanung 2024 für den Gemeindewald Oberried

Planungsvorschlag für 2024

Einschlagsverlauf und ZN- Anteile im Gde-Wald Oberried





Ökologie

Summe Flächen der besond. Schutzfunktionen (NSG, LSG, Bodenschutzgebiet, ...)

Anteil Schutzgebiete je ha Betriebsfläche

Jungwaldpflege

Pflanzung

3.987 Hektar

372 Prozent

13,0 Hektar

8.100 Bäume

4,0 Hektar



Klimaschutz

Bereitgestellte Holzmenge

7.980 m³

7.302 Tonnen

darin gespeicherte CO₂-Äquivalente

1.375 m³

343.750 Liter

5.160 m³

4.721 Tonnen

dadurch eingespartes Erdöl

darin dauerhaft gespeicherte CO₂-Äquivalente

346.193 Tonnen

8.516 Tonnen

aktuell im Wald gespeicherte CO₂-Äquivalente

durch jährlichen Holzzuwachs im Wald

gespeicherte CO₂-Äquivalente



Nachhaltigkeitsplan

Gemeindewald Oberried FWJ 2024

Forstliche Betriebsfläche: 1072,7 Hektar
nachhaltiger Hiebssatz: 7720 Festmeter/Jahr



Sozialfunktion

Pflege von Erholungseinrichtungen

Wegeunterhaltung

Verkehrssicherungspflicht

Waldführungen, Waldpädagogik

Stunden eigene Waldarbeitende

0 Euro

4.000 Laufmeter

15.000 Laufmeter

3 Tage

4.200 Stunden



Ökonomie

Einnahmen aus Holzverkauf

572.295 Euro

sonstige Einnahmen des Forstbetriebs (Jagd, ...)

12.900 Euro

Einnahmen aus Fördermitteln und Zuschüssen

28.563 Euro

Ausgaben des Forstbetriebs

569.976 Euro

Betriebsergebnis Forstbetrieb

43.783 Euro

Investitionen

0 Euro

mit 1 Euro werden x Euro erwirtschaftet

1,08 Euro

Finanzplan für den Gemeindewald Oberried

2024

UFB-Nr.	Untere Forstbehörde	Betrieb (Nr.)	Betrieb (Name)	FWJ
315	Breisgau-Hochschwarzwald	50	Gemeindewald Oberried	2024

Holzbodenfläche haH		Jährliches Soll EFm o.R.	Ausgeglichenes Soll EFm o.R.	Einschlag EFm o.R.
1.028,4		7.720	6.622	8.700

BuA	Bezeichnung	Einnahmen / Erlöse		Ausgaben / Kosten		Überschuss / Zuschuss EUR	davon Förderung EUR
		Kasse EUR	Verrechnung EUR	Kasse EUR	Verrechnung EUR		
A	Holzzernte	577.695		198.360	135.238	244.097	5.400
B	Kulturen	4.000		9.900	24.762	-30.662	4.000
C	Waldschutz	2.000		10.000	4.762	-12.762	2.000
D	Bestandespflege				25.714	-25.714	
E	Erschließung			40.000		-40.000	
F	Jagd	12.900		700		12.200	
G	Regiemaschinen						
H	Nebenbetriebe und Nebennutzungen						
J	Schutzfunktionen						
K	Erholungsvorsorge						
L	Gemeinkosten des Forstbetriebs			14.000		-14.000	
M	Sonstige Gemeinkosten Verwaltung						
N	Verwaltungskosten Forstbetrieb	17.163		97.016		-79.852	17.163
P	Lohnkosten Waldarbeitende			200.000	-200.000		
T	Dienstleistungen für Dritte				9.524	-9.524	
U	Bildung und Öffentlichkeitsarbeit						
	Kassenwirksame Beträge	613.758		569.976		43.783	
	Verrechnungen						
	Ergebnis	613.758		569.976		43.783	28.563

Das Alt- und Totholzkonzept



Mehr biologische Vielfalt

Waldbestände, die eine hohe Bedeutung für den Naturschutz haben, werden als sogenannte »Waldrefugien« stillgelegt und nicht mehr bewirtschaftet.



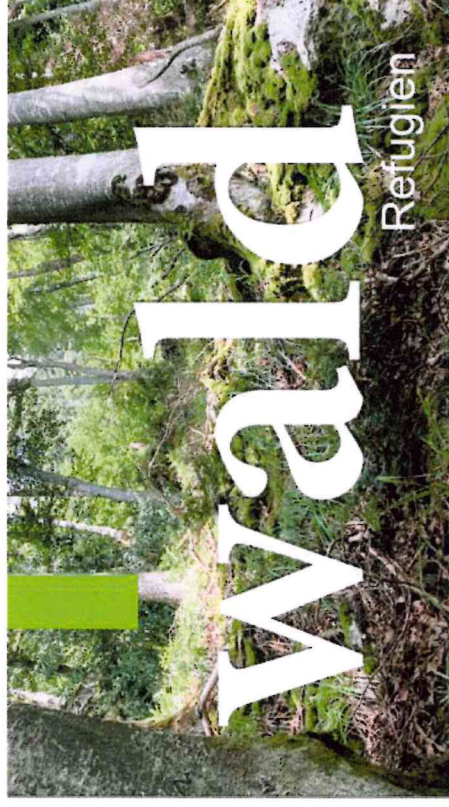
Das Alt- und Totholzkonzept (AuT)

- für Arten, die auf alte Bäume und Totholz angewiesen sind
- dient der Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen der §§ 44 f. BNatSchG
 - **Tötungs- und Verletzungsverbot**
 - **Störungsverbot**
 - **Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten**
- das AuT- Konzept ist daher eine „vorsorgendes Konzept“ nach § 44 Abs. 4 Satz 3 BNatSchG



Bausteine sind:

- Habitatbaumgruppen, ca. 15 Bäume/ 3 ha, auszuweisen bei Hauptnutzung und im Dauerwald, bzw. dort, wo alte Bäume und Habitatstrukturen zu erwarten sind.
- Waldrefugien: 1-3 (max. 10) ha große Stilllegungsflächen, Ziel ca. 3% der Waldfläche



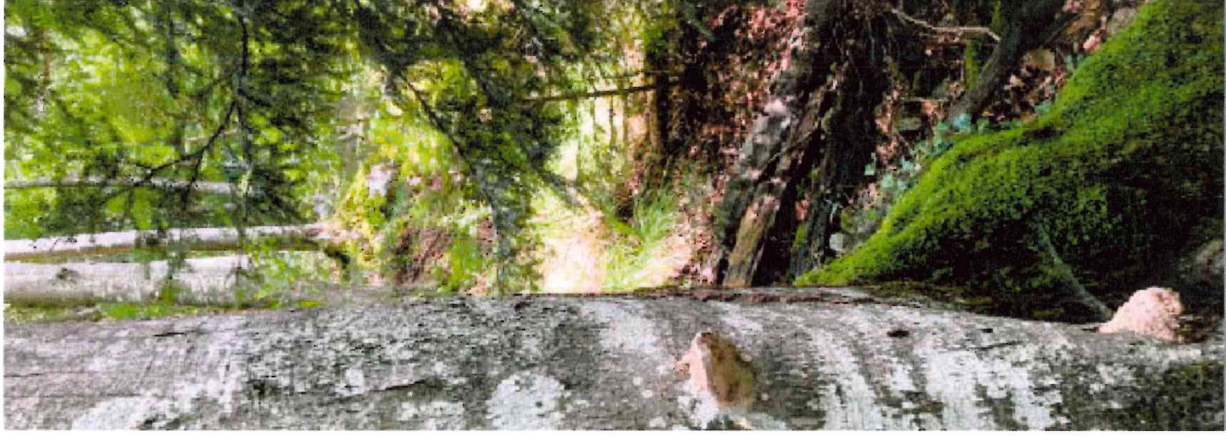
Müssen gemeinsam umgesetzt werden!

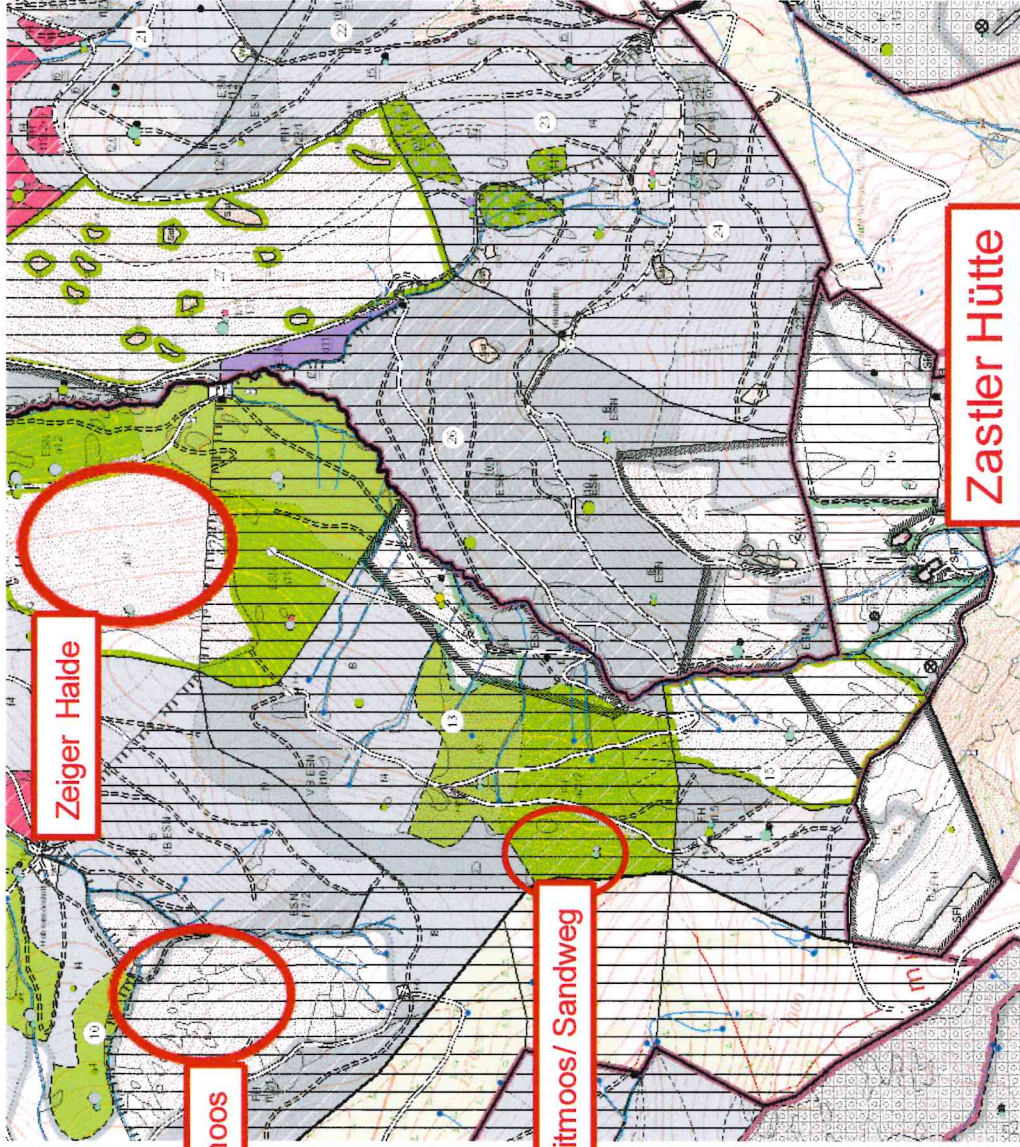
Ziele:

- Rechtsicherheit bei der Waldbewirtschaftung
- Verbesserung der Habitatstrukturen für viele Tier- und Pflanzenarten

Nebeneffekte für den Waldbesitzenden:

- Anerkennung für Ökopunktekonto möglich
- Bei Anerkennung 4 Ökopunkte/qm Waldrefugium



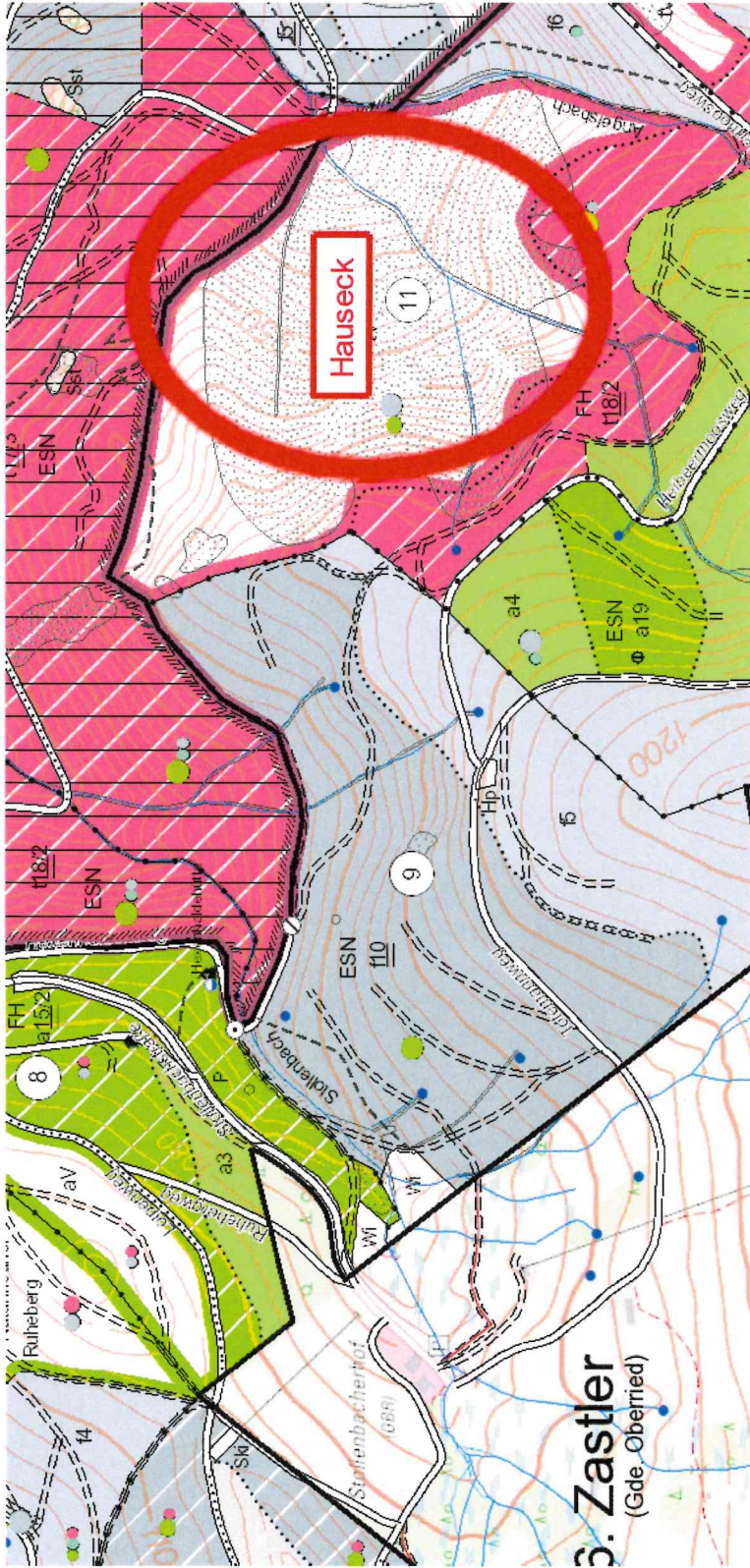


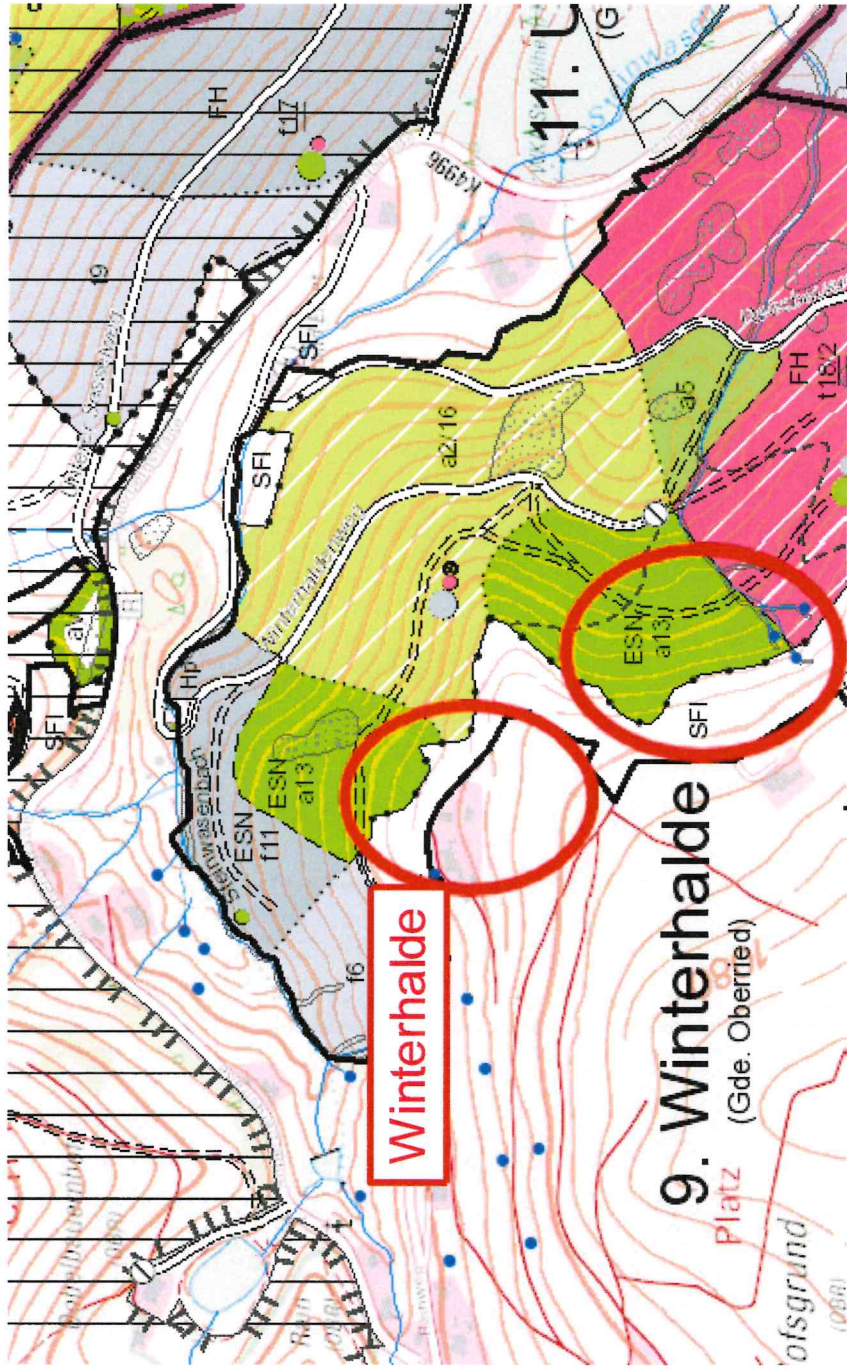
Zeiger Haide

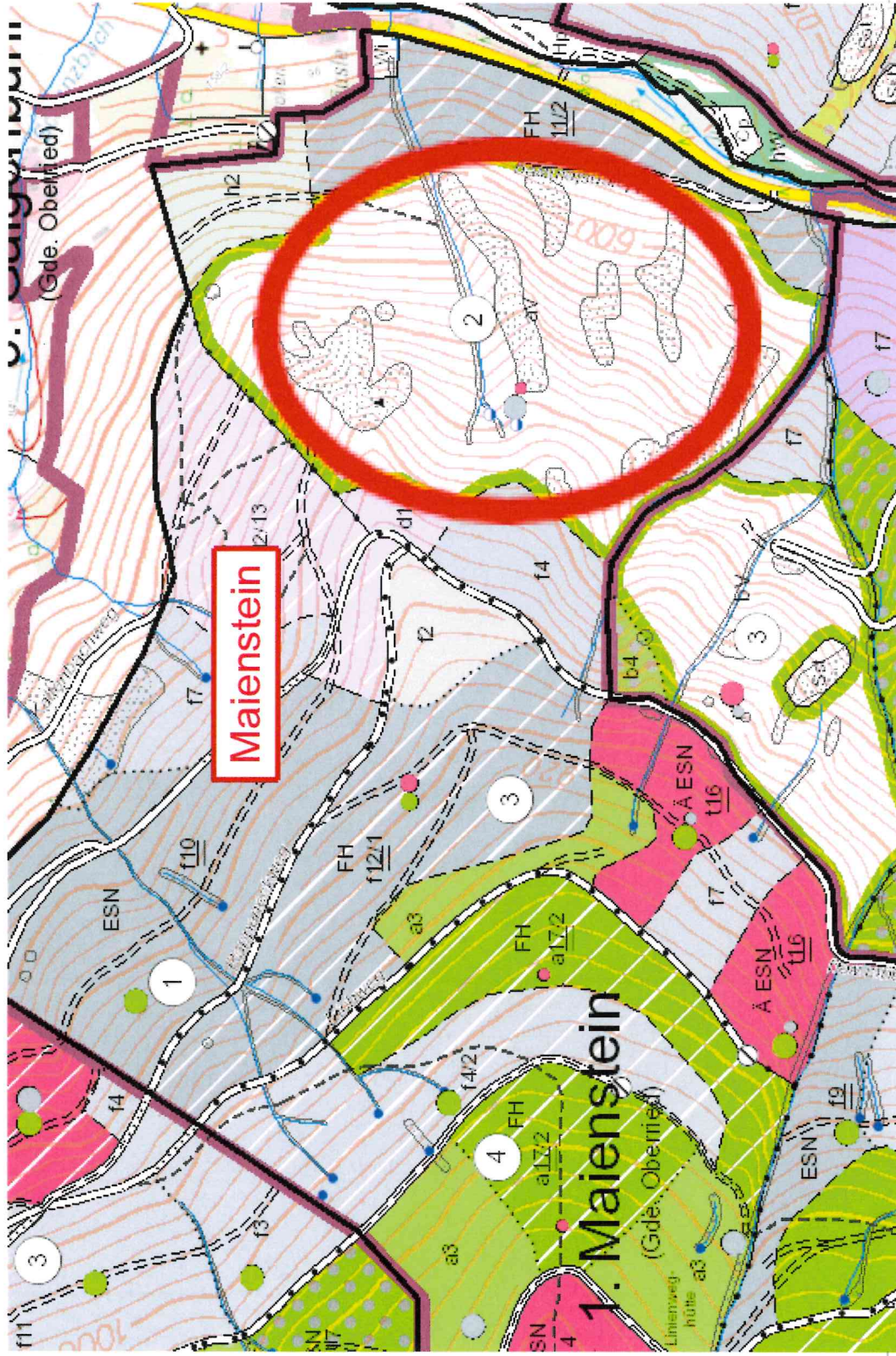
Heibermoos

Weitmoos/ Sandweg

Zastler Hütte







Maienstein

1. Maienstein



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Michael Kilian, Kreisforstamt Breisgau-
Hochschwarzwald

6. November 2023

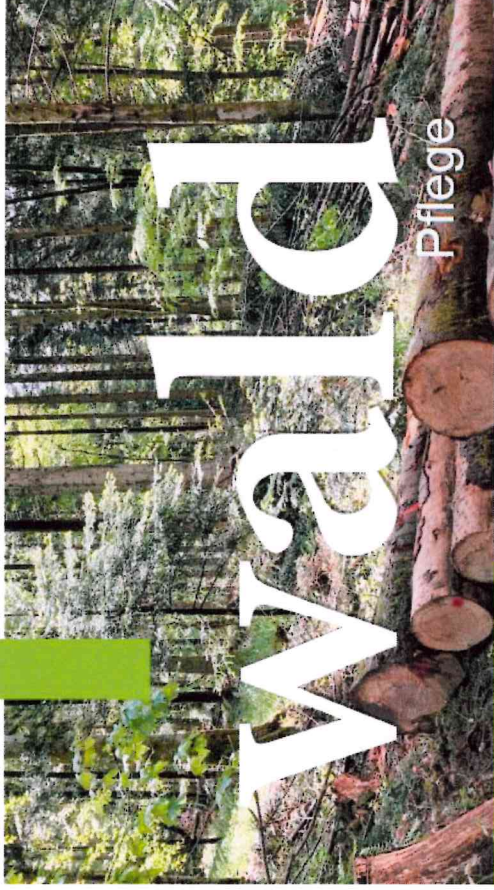
Folie 13

Weitere Informationen zu Wald und Klima

[www/Klimawald BHS](http://www.Klimawald BHS)



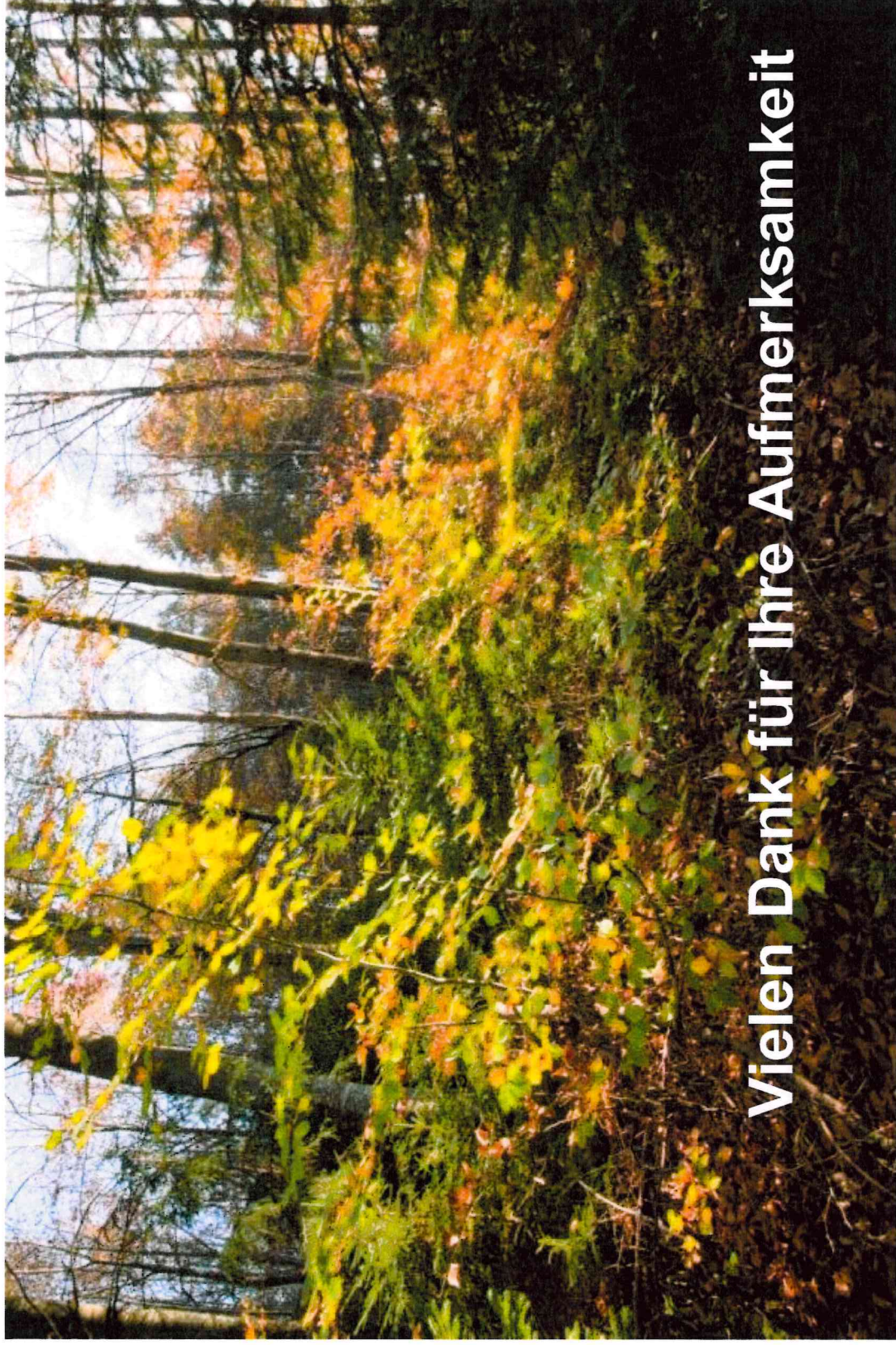
JAHRESBEREIT
STRUKTUR-
UND
SOZIALWAERD
WALD



Der Wald wird klimastabil

Der Wald braucht regelmäßige Pflege. Ein klimastabiler Wald ist strukturreich und bunt gemischt. Bei der Pflege werden langsamer wachsende Mischbaumarten gezielt gefördert.





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

TOP 2 Bekanntgaben

Beschaffung Stromerzeuger Feuerwehr

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass im Haushaltsplan 2023 der Gemeinderat die Beschaffung eines Stromerzeugers für die Feuerwehr beschlossen und in Haushalt 6.000 € bereitgestellt hat. Der Auftrag wurde an den günstigsten Anbieter, Firma Ziegler, mit knapp 5.000 € erteilt. Die Lieferzeit für den Stromerzeuger beträgt 52 Wochen, so dass hierfür erneut Mittel für 2024 bereitgestellt werden müssen.

Schuttablagerungen Hintertal

Der Vorsitzenden gibt bekannt, dass nach zahlreichen Artikeln der BZ und Rücksprache mit dem Landratsamt die Verwaltung die Entsorgung beauftragt hat. Um hier keine weitere Zeit zu verlieren, geschah das ohne Gemeinderatsbeschluss, da vermeintlich Gefahr im Verzug war. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 €, die im Eigenbetrieb Wasser anfallen, da das Haufwerk durch Rohrbrüche entstand.

TOP 3 Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Wasserversorgung

Kämmerin Gudrun Leimroth erläutert den als Anlage beigefügten Jahresabschluss.

Gemeinderat Ewald Zink erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Sachstand bezüglich der Investitionen für eine neue Brunnenstube im Bereich Stollenbach. Die Investition sei schon vor einiger beschlossen worden. Frau Leimroth erläutert, dass die Investition bisher nicht umgesetzt wurde. Sie sichert Überprüfung der Beschlusslage vor.

Vor der Beschlussfassung werden von der Verwaltung weitere Verständnisfragen beantwortet.

Beschluss (einstimmig):

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2021 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	2.242.207,84€
a. Aktivseite	
i. Anlagevermögen	2.190.089,01€
ii. Umlaufvermögen	52.118,83€
b. Passivseite	
i. Eigenkapital	471.255,49€
ii. Empfangene Ertragszuschüsse	844.529,35€
iii. Rückstellungen	17.090,00€
iv. Verbindlichkeiten	909.333,00€
c. Jahresgewinn	28.710,03€
i. Summe der Erträge	407.997,17€
ii. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00€
iii. Summe der Aufwendungen	357.750,85€
iv. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	21.536,29€

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn wird in voller Höhe zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

Eigenbetrieb Wasserversorgung



Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Oberried für das Haushaltsjahr 2021 wurde dem Gemeinderat am 23.10.2023 gem. § 16 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 12 Eigenbetriebsverordnung vorgelegt.

1. Bilanzsumme	2.242.207,84€
a. Aktivseite	
i. Anlagevermögen	2.190.089,01€
ii. Umlaufvermögen	52.118,83€
b. Passivseite	
i. Eigenkapital	471.255,49€
ii. Empfangene Ertragszuschüsse	844.529,35€
iii. Rückstellungen	17.090,00€
iv. Verbindlichkeiten	909.333,00€
c. Jahresgewinn	28.710,03€
i. Summe der Erträge	407.997,17€
ii. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00€
iii. Summe der Aufwendungen	357.750,85€
iv. Zinsaufwendungen und ähnlich Aufwendungen	21.536,29€

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn aus dem Jahr 2021 wird in voller Höhe zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet.

Oberried, den 23.10.2023

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Der Jahresabschluss kann vom _____ bis _____ im Rathaus Oberried, Klosterplatz 4, Vorraum zu Zimmer 6 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

JAHRESABSCHLUSS

ZUM

31. DEZEMBER 2021

GEMEINDE OBERRIED

WASSERVERSORGUNG

(EIGENBETRIEB)

**Gemeinde Oberried
Wasserversorgung**



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. - 31.12.)**

	2021			2020
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		406.258,40		383.612,76
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>1.738,77</u>	407.997,17	<u>6.792,18</u> 390.404,94
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.483,86			19.688,35
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>63.836,05</u>			<u>82.661,27</u>
		84.319,91		<u>102.349,62</u>
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	86.038,26			82.329,05
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>21.149,42</u>			<u>20.341,89</u>
		107.187,68		<u>102.670,94</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		143.788,68		137.199,20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>22.454,58</u>	357.750,85	<u>26.968,47</u> 369.188,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>21.536,29</u>	<u>22.174,34</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit = Jahresgewinn / -verlust (-)			<u>28.710,03</u>	<u>-957,63</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrages	28.710,03 €
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 €
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 €

Gemeinde Oberried

Wasserversorgung

A N H A N G

für das Wirtschaftsjahr 2021

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Gemeinde Oberried wird als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 10.03.2015 trat zum 01.01.2015 in Kraft.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO BW) vom 7. Dezember 1992.

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz) und Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO BW zugrunde gelegt. Für die Darstellung des Anlagespiegels wurden die Formblätter 2 und 3 der EigBVO BW angewendet.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Auf die Altanlagen wurden die Abschreibungen teils nach der linearen, teils nach der degressiven Methode weiterhin vorgenommen. Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Von den Regelungen des § 6 Abs. 2 und 2a EStG (GwG-Regelung und Poolbildung) wurde im Wirtschaftsjahr kein Gebrauch gemacht. Alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen, wurden in Ausübung des Wahlrechts nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß § 8 Abs. 3 EigBVO erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie sind nach § 253 HGB mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen künftige Preis- und Kostensteigerungen. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Angaben zu Forderungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

In den Forderungen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

Aktive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital ist gemäß § 3 der Betriebssatzung auf € 25.000,00 festgesetzt und voll eingezahlt.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2021 €	Zuführung €	Auflösung €	Inanspruch- nahme €	31.12.2021 €
1. Erstellung Jahres-abschluss	1.600,00	800,00		0,00	2.400,00
2. GPA-Prüfung	1.000,00	500,00			1.500,00
3. Urlaub und Überstunden	11.460,00	11.690,00		11.460,00	11.690,00
4. Archivierung	1.500,00	1.500,00		1.500,00	1.500,00
Summe	15.560,00	14.490,00	0,00	12.960,00	17.090,00

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	729.781,56	28.377,44	100.889,29	600.514,83
2. aus Lieferungen und Leistungen	146.426,31	146.426,31		
3. gegenüber der Gemeinde	33.342,81	33.342,81		
4. Sonstige	-217,68	-217,68		
Summe	909.333,00	207.928,88	100.889,29	600.514,83

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €	Ergebnis- veränderung €
Erlöse aus der Wasserabgabe	339.729,00	316.580,10	23.148,90
Teilauflösung empfangener Ertragszuschüsse	66.529,40	67.032,66	-503,26
Summe	406.258,40	383.612,76	22.645,64

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten lediglich sonstige Ersätze für Materialverkäufe.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021 €	2020 €	Ergebnis- veränderung €
Wasserentnahmeentgelt	13.410,70	13.984,40	573,70
Strombezug	6.517,14	4.821,33	-1.695,81
Sonstige Waren	556,02	882,62	326,60
Unterhaltung Anlagen	63.836,05	82.661,27	18.825,22
Summe	84.319,91	102.349,62	18.029,71

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2021 €	2020 €	Ergebnis- veränderung €
Innere Verrechnung für Verwaltung und Bauhof	1.512,00	1.008,00	-504,00
Versicherungen und Beiträge	3.426,12	3.236,77	-189,35
Mieten und Pachten	319,20	132,94	-186,26
Geschäftsaufwand	17.197,26	31.346,18	14.148,92
Summe	22.454,58	35.723,89	13.269,31

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Zinsaufwand enthält hauptsächlich Darlehenszinsen aus der Inanspruchnahme von Darlehen von Kreditinstituten.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Eine Betriebsleitung ist nicht bestellt. Aufgaben der Werkleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungs-kostenbeitrag.

Ein Betriebsausschuss ist ebenfalls nicht bestellt.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt eine Vollzeitkraft als Wassermeister. Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn 2021 soll auf Vorschlag der Verwaltung zur Tilgung des Verlustvortrags verwendet werden.

Oberried, 11. Oktober 2023

Bürgermeister, Klaus Vosberg

**Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2021**

Anlage 1 zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen				
	Anlagenklasse	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umgliederung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibung	Zuschuss	Abgang	Endstand	31.12.2021	31.12.2020	durchschnittlicher AfA-Satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	560	10.344,01				10.344,01	0,00	0,00	0,00	0,00	10.344,01	10.344,01	10.344,01	0,00	100,00
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- u.a. Bauten		9.365,85	0,00	0,00	0,00	9.365,85	0,00	0,00	0,00	0,00	9.365,85	9.365,85	9.365,85	0,00	100,00
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	2321	957.903,19				957.903,19	588.898,50	19.258,19			349.746,50	369.004,69	369.004,69	0,02	36,51
3. Verteilungsanlagen															
a) Speicheranlagen	2340	2.105.758,48				2.105.758,48	1.447.298,75	46.409,87			612.049,86	658.459,73	658.459,73	0,02	29,07
b) Leitungsnetz	2220	3.049.077,00	138.834,86		-7.068,96	3.180.842,90	1.951.762,31	73.797,54			1.155.283,05	1.097.314,69	1.097.314,69	0,02	36,32
c) Hausanschlüsse	2240	61.054,21				61.054,21	33.876,64	1.508,03			35.384,67	25.669,54	27.177,57	0,02	42,04
d) Beiträge ab 2004	9998	-36.599,00				-36.599,00	-14.081,42	-933,80			-21.583,78	-22.517,58	-22.517,58	0,03	58,97
e) Melteinrichtungen	2280	35.806,91				35.806,91	35.700,85	36,36			69,70	106,06	106,06	0,00	0,19
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung															
		71.928,73	2.075,00	0,00	0,00	74.003,73	58.222,77	3.712,49	0,00	0,00	12.068,47	13.705,96	13.705,96	0,05	16,31
5. Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	4020	16.540,39	13.466,46		7.068,96	37.075,81	0,00	0,00			37.075,81	16.540,39	16.540,39	0,00	100,00
		6.281.179,77	154.376,32	0,00	0,00	6.435.556,09	4.101.678,40	143.788,68	0,00	0,00	2.190.089,01	2.179.501,37	2.179.501,37	0,02	34,03

Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Darlehen
im Wirtschaftsjahr 2021

Anlage 2 zum Anhang

	Aufnahme-zeitpunkt	Ursprungs-betrag	Stand 01.01.	Neuauf-nahme	Tilgung lfd. Jahr	Stand 31.12.	Zins lfd. Jahr	Zinssatz in %	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten										
LBBW										
- Nr. 607 484 969	2007	423.156,52	343.910,39		7.830,00	336.080,39	14.935,84	4,38	8.178,63	301.115,36
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank										
- Nr. 301895 1806		184.316,60	108.076,70		8.571,64	99.505,06	4.185,08	3,99	8.918,81	61.603,36
- Nr. 301895 1807		180.652,26	14.546,86		14.546,86	0,00	230,71	2,99	0,00	0,00
- Nr. 332257 1500		80.896,11	72.646,11		6.600,00	66.046,11	245,60	0,35	6.600,00	33.046,11
- Nr. 332415 8900		234.000,00	232.830,00		4.680,00	228.150,00	1.617,53	0,70	4.680,00	204.750,00
Summe Verb. geg. Kreditinstituten		- 1.103.021,49	772.010,06	0,00	42.228,50	729.781,56	21.214,76	-	28.377,44	600.514,83

**TOP 4 Bauantrag Rundweg 13, Flst.Nr. 44, hier: Neubau Carport für
6 Kfz-Stellplätze mit Photovoltaikanlage auf einer Dachfläche**

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr den Neubau eines Carports für sechs Kfz-Stellplätze mit Photovoltaikanlage auf eine Dachfläche auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 44, Rundweg 13, Ortsteil Hofgrund, beantragt.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Eine Baugenehmigung kann dort nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden.

Als Begründung gibt der Antragsteller an, dass das Wohngebäude mehrere Wohnungen hat und daher eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen benötigt. Das bestehende ÖPNV-Angebot könne den Bedarf an Mobilität nicht ausreichend decken, daher sollen mehr als 1,0 Stellplätze pro Wohneinheit entstehen.

Verständlicher Weise sollen die Stellplätze überdacht werden um die Fahrzeuge vor Wind und Wetter zu schützen.

Die Verwaltung schlägt vor, das erforderliche Einvernehmen zu erteilen. Negative städtebauliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Zudem ist es begrüßenswert, dass der Carport eine PV-Anlage erhalten soll und dass der Grundstückseigentümer dafür Sorge trägt auf seinem eigenen Grundstück eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung zu stellen und der öffentliche Verkehrsraum dadurch geschont wird.

Beschluss (einstimmig):

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 5 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkte gibt es keinen Beratungsbedarf.

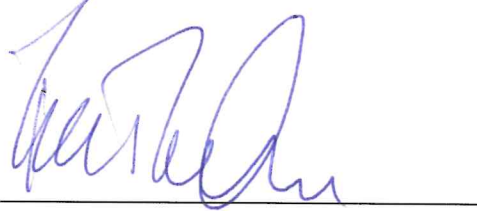
TOP 6 Frageviertelstunde

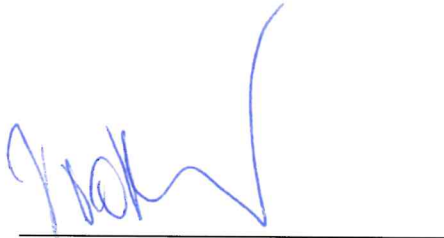
Käferfallen im Wald

Ein Bürger erkundigt sich danach, warum für die Borkenkäferbekämpfung keine Fallen mehr eingesetzt werden. Herr Vosberg erläutert, dass man vor bereits einigen Jahre davon abgekommen sei, da diese nichts zur Bekämpfung beitragen.

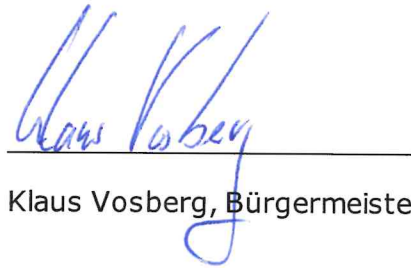
Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 20.11.2023 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:





Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Christoph Weber